

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 12. Juni.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Militär und Finanz. (Schluss.) — Die Aspernfelder Oesterreichs. — Ausland: Deutschland: Neuer Telefunkenapparat. Sachsen: Der Armeegepäckwettmarsch 1909. — Frankreich: Alpenstrasse. Die diesjährigen Herbstmanöver. — Russland: Die neue Kriegsuniform.

Militär und Finanz.

(Schluss.)

Der deutsche Reichskanzler Fürst Bülow hat voriges Jahr einen rührenden Appell an alle Abteilungen der deutschen Reichsverwaltung gerichtet, um sie zu mahnen, zu der altpreussischen Sparsamkeit zurückzukehren, die den Staat gross gemacht hat. Darüber, wie weit diese Mahnung von Erfolg gekrönt war, ist bis jetzt noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Nach hierseitigem Denken kann so etwas überhaupt kaum durch eine Mahnung veranlasst werden, sondern allein durch einen Zwang. Die altpreussische Sparsamkeit, deren erste Folge allseitige ungeheure Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in allen Zweigen der Verwaltung war, war nicht die Erfindung eines genialen Kopfes; die Notlage hatte dazu gezwungen und diese war es, die den Grund legte und das Wesen schuf, aus dem die preussische Grösse als selbstverständliche Folge hervorgehen musste. So kann auch jetzt wieder nur die Notlage zu der Sparsamkeit zurückführen; aber damit sie zu der richtigen fruchttragenden Sparsamkeit hinführt und nicht zu jener, die nichts anderes ist als Fortsetzung der Verschwendung, wie man das so vielfach bei Menschen sieht, die früher im Reichtum gelebt und jetzt mit wenigem haushalten müssen, ist es geboten, dass derjenige, der sparen soll, auch seine Ausgaben selbst einteilen darf, damit er die Verantwortung für die zweckdienliche Verwendung der gewährten kleinen Mittel tragen und gleichzeitig mit Stolz auf das Resultat seiner sparsamen Verwaltung hinweisen kann.

Es ist durchaus natürlich, dass, wenn in einem Staatshaushalt aus was immer für Gründen

Einschränkung der Ausgaben geboten ist, dann die Volksvertreter zuerst daran denken, die nach alter, gedankenloser Phrase unproduktiven Ausgaben für das Militärwesen zu beschneiden. Denn wenn sich auch die Ansichten über das Militärwesen sehr geändert haben, seitdem die Heere aus der allgemeinen Dienstpflicht hervorgehen und allbereits jedermann weiss, dass die vollkommenste Waffnung für den Krieg die grösste Garantie für Erhaltung des Friedens ist, so kann der Erwerbende sich doch schwer nur über eine gewisse Abneigung gegen diese staatliche Einrichtung emporschwingen, die nur Geld kostet und deren Nutzen, so lange der Friede währt, nicht hervortritt. Deswegen ist auch Einschränkung der Ausgaben fürs Militär niemals eine Massregel, von der die Volksvertreter fürchten müssen, dass sie sich dadurch bei ihren Wählern unpopulär machen, so kommt es, dass jedesmal, wenn die Ausgaben des Staats eingeschränkt werden müssen, zuerst bei den Militärkrediten angefangen wird zu sparen.

Ich bin von jeher der Ansicht gewesen, dass es für die Tüchtigkeit des Militärwesens eines Staates nicht verderblich ist, wenn man bei seinem Betriebe zu der allergrössten Sparsamkeit gezwungen ist. Im Gegenteil, auch wenn die Mittel des Staates in Hülle und Fülle vorhanden sind, so soll doch das Militärwesen nicht mehr bewilligt erhalten, als wie bei allergrösster Sparsamkeit genügt, um die Aufgabe zu lösen. Ich betrachte diesen Zwang zur Sparsamkeit als eines der wirkungsvollsten Mittel zur Erziehung kriegerischer Tüchtigkeit. Preussen hätte ebensowenig wie sein in Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Arbeitskraft vorbildliches Beamtentum auch die grosse Kriegskraft seines Heerwesens